



Nutzungsbedingungen Offroad Parcours

Niederösterreich Bahnen GmbH

Gültig ab 01. November 2024

FB 070401-16.22; Fassung 01; Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten

Nutzungsbedingungen Offroad Parcours Gemeindealpe Mitterbach

Die Ausgabe und Nutzung der Mietfahrzeuge (Crawler) erfolgt ausschließlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Niederösterreich Bahnen GmbH (<https://www.gemeindealpe.at/agb-bbm>) sowie diesen Nutzungsbedingungen.

Die Benutzung des Offroad Parcours ist ausschließlich mit Fahrzeugen der Niederösterreich Bahnen GmbH gestattet.

Der Mietpreis pro Einheit (20 Minuten) für die Fahrzeuge ist dem Aushang an der Kassa bei der Mittelstation zu entnehmen. Die Bezahlung hat unmittelbar bei Übergabe des Mietfahrzeuges entsprechend der angegebenen Einheiten zu erfolgen.

Die Besicherung des Mietgegenstandes hat durch Hinterlegung eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein oder ähnliches) zu erfolgen.

Die Mieterin bzw. der Mieter hat bei Übernahme des Fahrzeuges dessen Funktionstauglichkeit zu prüfen.

Die Instruktion zum Parcours und den Fahrzeugen erfolgt durch das Personal der Niederösterreich Bahnen GmbH an der Kassa bei der Mittelstation.

Die Mietfahrzeuge dürfen ausschließlich auf dem gekennzeichneten Areal verwendet werden. Die Benutzung des Offroad Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Der Parcours darf ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Gehwegen betreten werden. Ein Betreten der für die Fahrzeuge vorgesehenen Strecken ist untersagt.

Schäden jeglicher Art sind unverzüglich an der Mittelstation zu melden. Für Schäden am Fahrzeug oder am Parcours bzw. für einen gänzlichen Verlust des Fahrzeuges haftet die Mieterin bzw. der Mieter. Ausgenommen davon sind übliche Gebrauchsspuren.

Für Schäden der Mieterin bzw. des Mieters sowie Dritter, die durch das Mietfahrzeug verursacht wurden, haftet die Mieterin bzw. der Mieter des Fahrzeuges. Die Niederösterreich Bahnen GmbH ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Das Mietfahrzeug ist innerhalb der vereinbarten Mietdauer zurückzugeben. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer erfolgt die Abrechnung entsprechend der zusätzlich konsumierten Einheiten.